



**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**Verfahren zur Plangenehmigung zur Erneuerung einer Trinkwassertransportlei-
tung zwischen Uelversheim und Dalheim und Neuverlegung einer Falleitung
(Versorgungsleitung) für Dalheim und Weinolsheim**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Mainz gibt als zuständige Behörde Folgendes bekannt:

Die Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH (wvr) mit Sitz in 55294 Bodenheim, Rheinallee 87 beantragt die Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens zur Erneuerung einer Transportleitung sowie die Neuverlegung einer Falleitung für die Ortsgemeinden Dalheim und Weinolsheim.

Für diese Maßnahme ist eine Plangenehmigung nach § 65 Abs. 2 UVPG erforderlich. Entsprechend der §§ 5 und 7 Abs. 2 ff UVPG i.V.m. Anlage 1 Nr. 19.8.2 (Errichtung und Betrieb einer Rohrleitungsanlage, soweit sie nicht unter Nummer 19.6 fällt, zum Befördern von Wasser, die das Gebiet einer Gemeinde überschreitet (Wasserfernleitung), mit einer Länge von 2 km bis weniger als 10 km), war im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 7 Abs. 2 UVPG hat ergeben, dass das genannte Vorhaben nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da es keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter hat, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Derzeit werden die benannten Ortsgemeinden sowie Uelversheim durch separate Hochbehälter mit Trink- und Löschwasser versorgt. Sowohl aus versorgungstechnischen als auch wirtschaftlichen Gründen ist ein separater Weiterbetrieb nicht vorgesehen. Als Ersatz soll ein zentraler Hochbehälter für die drei Ortschaften errichtet werden. Zu diesem Zweck ist die Erneuerung der Transportleitung zwischen Uelversheim und Dalheim erforderlich und parallel dazu die Anlage einer Falleitung von der geplanten Neuanlage im Bereich Uelversheim zu den Anschlussstellen Dalheim und Weinolsheim vorgesehen. Die Maßnahme dient der Sicherung der öffentlichen Trink- und Löschwasserversorgung der Ortsgemeinden Uelversheim, Weinolsheim und Dalheim. Die Gesamtlänge der Leitungsverlegungen beträgt ca. 3,9 km. Durch das Vorhaben sind keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gem. der unter Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG genannten Schutzkriterien betroffen.

Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht nicht. Diese Feststellung ist gem. § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.



Die geprüften Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Mainz, Kleine Langgasse 3, 55116 Mainz, zugänglich.

Diese Bekanntgabe ist auf der Website der SGD Süd <https://sgdsued.rlp.de/de/Service> unter dem Punkt Öffentlichkeitsbeteiligung/Bekanntmachungen sowie über das zentrale UVP-Portal Rheinland-Pfalz abrufbar: <https://uvp-verbund.de/rp>

Mainz, 24.02.2021

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Mainz
In Vertretung

Christian Staudt